

GÜHRING

Code of Conduct



Inhalt

Allgemeine Einführung (Präambel)	1
I. Soziales	3
1. Menschenrechte	3
2. Kinder- und Zwangsarbeit	3
3. Vielfalt und Chancengleichheit.....	4
4. Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	4
5. Arbeitsbedingungen.....	5
6. Arbeitnehmervertretungen	5
II. Umwelt	6
1. Umwelt- und Klimaschutz.....	6
2. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.....	7
3. Umgang mit Ressourcen	7
4. Abfallvermeidung und Recycling.....	8
5. Konfliktminerale	8
6. Schutz des Lebensraums indigener Völker	8
III. Governance	9
1. Korruptionsbekämpfung	9
2. Informationssicherheit und Datenschutz.....	9
3. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht.....	10
4. Interessenskonflikt.....	10
5. Geistiges Eigentum.....	11
6. Ausfuhrkontrolle.....	11
7. Geldwäschebekämpfung.....	11
8. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung.....	12
9. Veröffentlichung von Informationen	12
IV. Information und Kommunikation (gültig für Lieferanten).....	13
1. Information Geschäftspartner und Mitarbeiter	13
2. Überwachung und Nachweispflicht	13
V. Folgen bei Verstoß	13
VI. Salvatorische Klausel.....	14
VII. Schriftformerfordernis.....	14
VIII. Kenntnisnahme und Einverständnis beider Parteien	15

Allgemeine Einführung (Präambel)

Als weltweit führender Hersteller von rotierendem Werkzeug zur Metallverarbeitung kennt Gühring seine besondere Verantwortung für Soziales, Umwelt und Gesellschaft. Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt, Fairness und Verantwortung bilden das Fundament der Unternehmenskultur innerhalb der Gühring-Gruppe (im Folgenden „Gühring“ genannt; dies umfasst ebenso jedes einzelne Mitglied der Gruppe für sich betrachtet).

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet die grundsätzlichen Anforderungen an das Verhalten jedes Einzelnen, seien es Geschäftspartner, wie insbesondere Lieferanten, Kunden oder Sonstige, als auch deren Mitarbeitende und Führungskräfte (im Folgenden „Partner“ genannt), und soll dabei helfen, alle auftretenden ethischen und rechtlichen Fragen richtig und angemessen zu beantworten. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass durch ethisches Handeln und das Wahren höchster Standards gemeinsam eine Umgebung erschaffen wird, in der Vertrauen und Zusammenarbeit gedeihen können. Um diese Anforderungen gewährleisten zu können, wird im Rahmen dieses Verhaltenskodex von Gühring und von seinen Partnern ein Verantwortungsbekenntnis erwartet, indem alle ihr bestmögliches geben, um den Code of Conduct der Gühring Gruppe einzuhalten. Jeder Einzelne kann zum nachhaltigen Erfolg des Unternehmens und zur positiven Beeinflussung der Gemeinschaft beitragen, indem sich die Werte und die Grundsätze des Code of Conducts der Gühring Gruppe im täglichen Bewusstsein jedes Einzelnen verankern.

Rechtschaffenheit verlangt die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und rechtlichen Standards in sämtlichen Geschäftspraktiken und Interaktionen. Gühring erwartet, dass alle Partner im Rahmen der bestehenden Rechtsprechung handeln, um Rechtsstreitigkeiten, Sanktionen oder rechtliche Probleme zu vermeiden.

Integrität erfordert das Einhalten moralischer und ethischer Grundsätze sowie die ehrliche und transparente Handlungsweise in allen Geschäftsaktivitäten. Gühring erwartet, dass alle Partner sich an die ethischen Standards halten und auch Verantwortung für die eigenen Handlungen übernehmen.

Respekt bedeutet, die Würde, Ansichten, Rechte und Unterschiede aller Individuen zu achten und zu schützen. Gühring erwartet, dass alle Partner sich höflich und fair gegenüber Kollegen, Kunden, Lieferanten und anderen Stakeholdern verhalten.

Fairness bezieht sich auf die gerechte und gleichberechtigte Behandlung aller Personen, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder Positionen, und auf die Einhaltung von fairen Geschäftspraktiken. Gühring erwartet, dass alle Partner Entscheidungen und Handlungen auf der Grundlage von objektiven Kriterien treffen, ohne Vorurteile, Diskriminierung oder ungerechter Bevorzugung.

Verantwortung erfordert, die moralische, ethische und gesellschaftliche Verpflichtung eines jeden Einzelnen, Handlungen und Entscheidungen auf bewusste Weise zu gestalten und die Auswirkungen auf Mitarbeitende, Kunden, Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. Gühring erwartet, dass alle Partner ihre Aufgaben und Pflichten gewissenhaft erfüllen und dabei die langfristigen Interessen von Gühring und seiner Stakeholder im Auge behalten.

Der folgende Code of Conduct basiert auf internationalen Standards, wie den Prinzipien der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschafts- und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Gührings Partner tragen maßgeblich zum Erfolg bei. Es ist daher Gührings Anspruch, zusammen mit allen Partnern die Entwicklung der Produkte und Leistungen auch in Zukunft nachhaltig und erfolgreich zu gestalten. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sieht Gühring hierbei als Basis für den geschäftlichen Erfolg an. Die Partner ermutigen ihre eigenen Lieferanten dazu, die Verpflichtungen des Code of Conducts im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

I. Soziales

1. Menschenrechte

Gühning erwartet die Achtung der Würde und der persönlichen Rechte eines jeden Individuums, sowie sämtlicher Parteien, die durch die Unternehmensaktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder Produkte berührt werden. Gühning toleriert keine menschenrechtsverletzenden Handlungen und akzeptiert keine Form der unrechtmäßigen Enteignung des Eigentums von Personen. Aus diesem Grund verlangt Gühning, die Umsetzung präventiver Schritte und proaktiver Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und fordert entschlossene Anstrengungen zu ihrer Beseitigung. Die Achtung der Menschenrechte ist in der unternehmerischen Verantwortung tief verankert. Deswegen basiert die Unternehmenspolitik von Gühning auf der internationalen Charta der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den international anerkannten Standards der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

2. Kinder- und Zwangsarbeit

Gühning distanziert sich von jeglicher Form von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, moderner Sklaverei, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit, Folter, Menschenhandel oder anderen Ausbeutungsformen in jeglichen geschäftlichen Aktivitäten. Alle Partner haben eine solche menschenverachtende Form der Arbeit zu unterlassen und die Rechte der Kinder zu achten und zu respektieren.

3. Vielfalt und Chancengleichheit

Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller, zu einer Atmosphäre beizutragen, die von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt ist. Der aktive Einsatz für Chancengleichheit und die Förderung der individuellen Potenziale aller Mitarbeitenden ist dabei unerlässlich. Gühning steht entschieden gegen jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung, physischer Gewalt oder Mobbing aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Die Einrichtung eines Beschwerdesystems ist hierfür ein wichtiger Bestandteil. Gühning ermutigt alle derartigen Vorfälle über das Beschwerdemanagement zu melden. Das Unternehmen behält sich ausdrücklich das Recht vor, Verstöße gegen diese Grundsätze strafrechtlich zu verfolgen.

4. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Gühning legt besonderen Wert auf die Gesundheit seiner Mitarbeitenden. Deshalb erwartet Gühning von seinen Partnern, dass sie ihren Mitarbeitenden ebenfalls ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld gewährleisten. Mindestens die jeweiligen rechtlichen Vorgaben und nationalen Standards sind einzuhalten. Gühning erwartet das Ergreifen aktiver Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl von Arbeitsunfällen und der Schwere ihrer Folgen. Die physische und psychische Gesundheit aller Mitarbeitenden sowohl von Gühning als auch der Partner ist stets zu fördern. Insbesondere Führungskräfte sind dafür verantwortlich, angemessene Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit zu treffen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Mitarbeitenden, die besonderen Schutz benötigen, wie Jugendliche, Schwangere und Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit. Es ist sicherzustellen, dass sie vor Tätigkeiten geschützt werden, die ihrer Gesundheit oder Sicherheit abträglich sein könnten. Die Partner sind dazu angehalten, sich um eine Zertifizierung gemäß ISO 45001 oder ähnliches zu bemühen.

5. Arbeitsbedingungen

Die Entwicklung aller Mitarbeitenden ist als eine Investition in die individuelle Zukunft eines jeden Einzelnen sowie in die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu betrachten. Gühring geht auf die speziellen Bedürfnisse von Familien ein und möchte seine Partner im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen ermutigen, um dadurch Zufriedenheit und Motivation von Mitarbeitenden zu fördern. Gühring erwartet, dass die Ansprüche der Mitarbeitenden auf angemessene Entlohnung, sämtliche gesetzlichen Sozialleistungen, die Einhaltung von Höchstarbeitszeiten und die Gewährleistung von Mindesturlaubstagen von den Partnern anerkannt werden. Gühring und seine Partner halten sich mindestens an die nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen. In allen Unternehmensbereichen werden konsequent die jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Mitarbeitende sind vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, körperlicher Bestrafung, sexueller Belästigung, physischer und psychischer Nötigung, oder verbalem Missbrauch zu schützen.

6. Arbeitnehmervertretungen

Das Recht der Mitarbeitenden, in freier und demokratischer Art und Weise Mitarbeitervertretungen zu gründen und Verhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen, ist von allen Partnern zu akzeptieren. Gühring pflegt eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitervertretungen und wünscht dies auch von seinen Partnern. Durch einen offenen Dialog können nachhaltige Lösungen erzielt werden.

Es ist Gührings feste Überzeugung, dass private oder öffentliche Sicherheitskräfte nicht eingesetzt werden, um die Vereinigungsfreiheit zu beeinträchtigen. Insbesondere dann

nicht, wenn ihr Einsatz aufgrund unzureichender Ausbildung oder unzureichender Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen könnte.

II. Umwelt

1. Umwelt- und Klimaschutz

Der Umwelt- und Klimaschutz ist in der Unternehmenspolitik von Gühring fest verankert. Gühring ermutigt seine Partner, die Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit der Produkte, Standorte und Dienstleistungen zu übernehmen. Dabei ist es erforderlich, umweltfreundliche, fortschrittliche und effiziente Maßnahmen zu ergreifen oder in nachhaltige Technologien zu investieren, um den Schutz der Umwelt kontinuierlich zu fördern. Es sollte das allgemeine Ziel eines Jeden sein, das bestmögliche zu tun, um die Umweltbelastung auf ein Minimum zu reduzieren. Dazu gehören die Verringerung der Umweltauswirkungen während Entwicklung und Produktion und eine effiziente Energieverwendung. Hierfür können klare Nachhaltigkeitsziele festgelegt und Systeme implementiert werden, die die Sicherheit, Überwachung und Messbarkeit dieser Ziele gewährleisten.

Wir erwarten ebenfalls die Unterstützung zum Schutz der Artenvielfalt, des Ökosystems (Landnutzung und Entwaldung) sowie zur Verbesserung der Bodenqualität, Reduzierung der Lärmemissionen und somit insgesamt zur Verbesserung der Umwelt und der menschlichen Gesundheit.

Alle Prozesse, Betriebsstätten und -mittel der Partner sollten den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Brand- und Umweltschutz entsprechen. Gühring erwartet von all seinen Partnern die Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften sowie die internationalen Übereinkommen der Umweltstandards. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen sind in einem Nachhaltigkeitsbericht jährlich

offenzulegen. Die Partner bemühen sich ein Umweltmanagementsystem entsprechend der ISO14001 oder ähnliches in ihr Unternehmen zu etablieren.

2. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlage ist der Kernpunkt einer nachhaltigen Entwicklung und die Voraussetzung für das Überleben von Menschen und Kultur. Gühring legt Wert auf ökologisch vernünftiges Verhalten sowie den Schutz der Ressourcen und der Umwelt. Abfälle, Verunreinigungen, Verschmutzungen oder Lärmbelästigungen können das Leben und die Gesundheit von Lebewesen stark beeinträchtigen, indem unter anderem der Zugang zu sauberem Trinkwasser erschwert wird und die Erhaltung und Erzeugung von Lebensmitteln erheblich beeinträchtigt wird. Gühring erwartet von seinen Partnern das Ergreifen von Maßnahmen, um die natürlichen Lebensgrundlagen von Lebewesen zu erhalten; dazu gehört insbesondere die gesetzeskonforme Entsorgung und die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle oder giftiger Stoffe.

3. Umgang mit Ressourcen

Bereits während der Entwicklung und Produktion legt Gühring großen Wert auf einen ressourcenschonenden Ansatz. Gühring und seine Partner vermeiden Gefährdungen für Menschen und Umwelt, halten Einwirkungen auf die Umwelt gering und gehen mit Ressourcen wie Wasser, Luft und Rohstoffe sparsam um. Es wird ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement betrieben. Gühring erwartet von seinen Partnern, dass der Austausch und Ersatz durch umweltfreundliche Alternativen stets zu bedenken und umzusetzen ist.

4. Abfallvermeidung und Recycling

Der Produkt-Lebenszyklus orientiert sich bei Gühring an einem ressourcenschonenden Umgang. Gühring erwartet von seinen Partnern, dass sie sich an den Prinzipien „Cradle to Cradle“ und „Cradle to Grave“ bei der Herstellung von Produkten orientieren. Die Partner sollten mögliche Maßnahmen ergreifen, um die Entstehung von Abfällen zu verhindern. Entstandene Abfälle sind umweltgerecht zu sammeln, zu lagern, zur Wiederverwendung vorzubereiten, wenn möglich zu recyceln und anschließend umweltgerecht zu entsorgen. Recycelte Produkte landen nicht in der Abfallwirtschaft und tragen somit zu einem ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Verhalten bei.

5. Konfliktmineralien

Konfliktmineralien werden oft in Konflikt- und Hochrisikogebieten ohne Beachtung von Menschenrechten abgebaut. Dabei kann es zu Risiken wie Korruption oder Geldwäsche kommen oder zur Finanzierung bewaffneter Truppen beitragen. Gühring bezieht seine Rohstoffe nur von freigegebenen Zulieferern, die bestätigen, dass alle Rohmaterialien frei von Konfliktmineralien sind und den Richtlinien der OECD entsprechen. Alle Partner sind sich der besonderen Verantwortung bewusst, die mit der Nutzung von Konfliktmineralien einhergeht und verpflichten sich alle Sorgfalts- und Prüfpflichten einzuhalten. Bei Aufforderung durch Gühring, ist der Partner bereit einen CMRT- oder EMRT-Bericht vorzulegen (falls auf Partner zutreffend).

6. Schutz des Lebensraums indigener Völker

Der Klimawandel hat schwere Folgen für das Leben der indigenen Völker, obwohl sie mit ihrer traditionellen Lebensweise kaum einen Beitrag dazu geleistet haben. Die Rechte der indigenen Völker auf die Erhaltung und Entwicklung ihres Lebensraums, auf Selbstbestimmung sowie ihrer Institutionen, Traditionen, Kulturen und Identitäten sind von

Gühring und allen Partnern zu respektieren. Außerdem achten sie geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte. Insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden.

III. Governance

1. Korruptionsbekämpfung

Alle Arten von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, werden von Gühring abgelehnt. Gühring erwartet von seinen Partnern die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze. Jede Verhaltensweise, die den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen erwecken könnte, kann nicht geduldet werden. Diese Grundsätze gelten auch, sofern Gührings Partner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für Gührings eigene Organisation mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

Partnern ist es nicht erlaubt, anderen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit direkt oder indirekt unberechtigte Vorteile anzubieten oder zu gewähren. Geschenke sind nur im Rahmen gebotener Höflichkeit erlaubt, sofern hierdurch nicht der Anschein von Unredlichkeit, Inkorrektheit oder einer verpflichtenden Abhängigkeit entsteht.

2. Informationssicherheit und Datenschutz

Gühring und seine Partner gewährleisten die Sicherheit aller Geschäftsinformationen durch Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und ergreifen alle möglichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Daten in allen Systemen zu sichern.

Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden und Partner sind in vollem Umfang zu wahren und zu respektieren. Personenbezogene Daten werden lediglich entsprechend den

gesetzlichen Vorgaben, Regelungen und/oder der ausdrücklichen Zustimmung betroffener Personen verarbeitet und genutzt. Angemessene Standards für die technische und organisatorische Sicherung der Daten sind umzusetzen, insbesondere in Bezug auf den Schutz vor unberechtigtem Zugriff und Verlust. Dabei ist sowohl der aktuelle Stand der Technik als auch das jeweilige Risiko zu berücksichtigen.

3. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Eine vertrauensvolle und ausgewogene Geschäftsbeziehung basiert auf Fairness, was bei Gühring einen festen Platz in der Unternehmenskultur hat. Gührings Geschäftspraktiken orientieren sich am Prinzip der Leistung und sind auf Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien und ungehinderten Wettbewerbs ausgerichtet. Im Wettbewerb mit anderen Unternehmen handeln Partner stets im Einklang mit geltendem Recht, ethischen Prinzipien und Gesetzen. Gühring erwartet von seinen Partnern jegliche Form von wettbewerbswidrigen Absprachen mit Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu unterlassen. Eine beherrschende Position auf dem Markt wird nicht in missbräuchlicher Weise ausgenutzt. Die Partner von Gühring haben sich zur Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Rechten und Vorschriften zu verpflichten.

4. Interessenskonflikt

Bei Gühring wird das Privatleben und persönliche Entscheidungen eines jeden akzeptiert, jedoch sollen Mitarbeitende bei Gühring durch ihre Tätigkeit nicht in Interessenskonflikte geraten. Daher wird auch von allen Partnern Integrität erwartet. Die Entscheidungsfindung beruht ausschließlich auf objektiven Kriterien, ohne Beeinflussung persönlicher Interessen oder Beziehungen. Daher sollten Situationen vermieden werden, in denen persönliche Interessen und Handlungen mit den Interessen von Gühring in Konflikt geraten. Falls es

nicht möglich ist, Interessenkonflikte zu verhindern, ist es von großer Bedeutung, das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen.

5. Geistiges Eigentum

Patente, Informationen und Know-how sind wertvolle Unternehmensressourcen. Aus diesem Grund stellen Gühning, seine Partner und sonstige Dritte sicher, dieses geistige Eigentum nicht unrechtmäßig zu verwenden. Auf fremdes Wissen darf lediglich bei rechtmäßigem Erwerb zurückgegriffen werden.

Die gewerblichen Schutzrechte Dritter, einschließlich Patente, Geschmacksmuster und Marken werden sowohl von Gühning als auch von seinen Partnern respektiert. Die Nutzung solcher Schutzrechte ist nur nach Erlaubnis des jeweiligen Inhabers gestattet.

6. Ausfuhrkontrolle

Bei der Ausfuhr oder Einfuhr von Waren oder Technologien sind alle einschlägigen Ausfuhrkontroll- und Sanktionsgesetze, -vorschriften sowie Embargoregelungen durch Gühning und seine Partner einzuhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen und Bewilligungen sind im Voraus einzuholen, um eine rechtzeitige und vorschriftsmäßige Lieferung der Produkte zu gewährleisten.

7. Geldwäschebekämpfung

Gühning und seine Partner haben konsequent alle rechtlichen Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen und jegliche Beteiligung an Transaktionen zu vermeiden, die dazu dienen, kriminelle oder illegal

erworbene Vermögenswerte zu verschleiern. Die Partner werden dazu ermutigt, finanzielle Transaktionen zu melden, die den Verdacht auf Geldwäsche wecken könnten.

Die sorgfältige Überprüfung der Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten ist eine Pflicht, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Das erklärte Ziel ist es, ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen steht und deren finanzielle Mittel aus legalen Quellen stammen.

8. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Bei Gühring werden alle Mitarbeitende darin bestärkt, unangemessenes Verhalten offen anzusprechen. Gühring ermutigt seine Partner aktiv dazu, ebenfalls ein System zu etablieren, welches ermöglicht unangemessenes Verhalten ohne Furcht vor möglichen Konsequenzen offen anzusprechen. Die Partner sollten alles Mögliche tun, um Whistleblower nicht zu verfolgen.

9. Veröffentlichung von Informationen

Verschwiegenheit über interne Angelegenheiten ist sowohl während als auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit bzw. des Arbeitsverhältnisses zu wahren. Dies gilt insbesondere für alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die Organisation und Zahlen des internen Berichtswesens.

Keinem ist es gestattet, ohne Einwilligung Aufzeichnungen, Dateien, Bild- und Tondokumente oder Vervielfältigung anzufertigen, wenn dies nicht unmittelbar durch die berufliche Tätigkeit oder Zusammenarbeit bedingt ist. Alle haben ihrem Arbeitsplatz zugehörige Datenbestände unter Verschluss zu halten und gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

IV. Information und Kommunikation (gültig für Lieferanten)

1. Information Geschäftspartner und Mitarbeiter

Der Lieferant soll die in diesem Code of Conduct genannten Anforderungen in die lokale Sprache an die Mitarbeiter und Geschäftspartner kommunizieren.

2. Überwachung und Nachweispflicht

Der Lieferant hat auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen.

Er stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie für Nachhaltigkeit nachweisen. Gühring hat das Recht, die Umsetzung dieser Richtlinien zu kontrollieren und anhand von Lieferanten-Audits zu überprüfen. Der Lieferant hat Gühring unaufgefordert über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit entgegenstehen.

V. Folgen bei Verstoß

Wird durch eine Partei ein Verstoß des Unternehmens gegen den Verhaltenskodex festgestellt, welcher der Geschäftsbeziehung schaden könnte, muss die andere Partei so schnell wie möglich informiert werden. Beide Parteien behalten sich das Recht vor, die Einhaltung des Code of Conducts zu kontrollieren und Audits nach rechtzeitiger Vorankündigung oder Lieferantenbewertungen durchzuführen. Bestehen Zweifel über die Einhaltung der Gesetze, Regeln und/ oder Standards, dürfen geeignete Abhilfemaßnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung ergriffen werden. Im Fall, dass die Abhilfemaßnahmen nicht oder nicht fristgerecht umgesetzt werden, liegt es im Ermessen von Gühring bzw. dem Partner, die jeweils andere Partei abzumahnern, zu schulen oder die Geschäftsbeziehung durch eine außerordentliche Kündigung zu beenden, wenn am

Fortbestand der Geschäftsbeziehung aufgrund der Verletzung des Code of Conducts nicht mehr festgehalten werden kann.

Dieser Code of Conduct unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und unter Ausschluss der UN-Konvention über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht). Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden ausschließlich nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Gericht ist mit einem Schiedsrichter besetzt. Dieser wird von den Parteien im gegenseitigen Einvernehmen bestimmt. Sollten sich die Parteien nicht innerhalb von 4 (vier) Wochen auf einen gemeinsamen Schiedsrichter einigen können, wird der Schiedsrichter durch den Vorsitzenden der IHK Stuttgart benannt. Der Ort der Verhandlung ist Stuttgart. Die Verhandlungssprache ist Deutsch.

VI. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Code of Conducts nicht rechtswirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vereinbarungsinhaltes nicht berührt. Die Vertragspartner werden sich bemühen, eine etwaige unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem Sinn der alten Bestimmung entspricht.

VII. Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst

VIII. Kenntnisnahme und Einverständnis beider Parteien

Durch die Unterzeichnung dieses Code of Conducts, sind beide Parteien dazu verpflichtet, sich an die genannten Anforderungen und Grundsätze zu halten.

Ort, Datum

Unterschrift (inkl. Firmenstempel)

Ort, Datum

Unterschrift (inkl. Firmenstempel)